



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Januar 2013, nachmittags

Protokoll-Nr. 59

Nr. 59

Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern (M 274). Ablehnung

Felicitas Zopfi begründet die am 10. Dezember 2012 eröffnete Motion über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern. Entgegen dem Antrag der Regierung halte sie an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Steuergesetzrevision 2011, in welcher die Halbierung des Gewinnsteuersatzes enthalten ist, wurde durch die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von über 67 Prozent gutgeheissen. Darüber hinaus haben auch sämtliche Gemeinden der Revision zugestimmt. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes wird demnach breit getragen.

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 hat der Kanton Luzern diverse Anpassungen an den Tarifen für natürliche Personen (Einkommen und Vermögen) und juristische Personen (Gewinn und Kapital) vorgenommen sowie diverse Abzüge nach oben angepasst. Damit wurde das Steuersystem in seiner langfristig wirkenden Struktur angepasst. Für alle Steuergesetzrevisionen wurden auf kantonaler Ebene Erstauffälle von 207 Millionen eingesetzt. Dabei entfallen 155 Millionen (75%) auf Massnahmen zugunsten natürlicher Personen und 52 Millionen (25%) auf Massnahmen zugunsten juristischer Personen. Darin sind 25 Millionen für die Halbierung der Gewinnsteuer enthalten. Der jährliche Finanzbedarf eines Gemeinwesens hingegen wird steuerseitig über den Steuerfuss abgedeckt. Dieser wurde seit 2001 kontinuierlich von 1,9 auf 1,5 Staatssteuereinheiten gesenkt.

Die Auswirkungen einer Steuergesetzrevision treffen den Kanton und die Gemeinden gleichermaßen, weil beide Staatsebenen über dieselbe Berechnungsgrundlage verfügen. Jedoch sind nicht alle Gemeinden gleichermaßen betroffen. Zum Ausgleich der verschiedenen Chancen kennt der Kanton Luzern einen funktionierenden Finanzausgleich.

Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck, sondern beeinflussen eine wesentliche Rahmenbedingung eines Standortes. Mittel- bis langfristig werden die Steuerausfälle kompensiert. Dabei finden die Kompensationen nicht zwingend innerhalb der einzelnen Steuerart statt, sondern innerhalb des ganzen Steuersystems. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes beispielsweise führt zur Ansiedlung / Gründung zusätzlicher Unternehmen, welche einerseits Steuern bezahlen, andererseits auch Arbeitsplätze schaffen. Daraus resultieren wiederum höhere Einkommenssteuern.

Der Kanton Luzern hat 2001 bei einem Steuerfuss von 1,9 Einheiten von juristischen Personen 85,9 Millionen Franken eingenommen, 2011 bei einem Steuerfuss von 1,5 Einheiten 140,9 Millionen Franken. Trotz Senkung des Steuerfusses von über 21 Prozent und ver-

schiedener Massnahmen bei Tarifen für Kapital und Gewinn, stiegen die Steuereinnahmen von juristischen Personen um 64 Prozent.

Gemäss Handelsregister verzeichnet der Kanton Luzern allein im Jahr 2012 einen Saldo von 218 interkantonalen Sitzverlegungen zugunsten des Kantons Luzern. Damit flossen über 232 Millionen Franken eingetragenes Gesellschaftskapital in den Kanton Luzern.

Darüber hinaus entstanden im Kanton Luzern in den letzten Jahren mehrere hundert, teils hochqualifizierte Arbeitsplätze aufgrund von Ansiedlungen ausländischer Firmen. Die Wirtschaftsförderung konnte im Jahr 2010 34 Unternehmen mit einem Potenzial von 293 Mitarbeitenden ansiedeln. Im Jahr 2011 konnten 18 Unternehmen mit einem Potenzial von 333 Mitarbeitenden angesiedelt werden. Der Regierungsrat beobachtet diese Entwicklung laufend und ergreift die nötigen Massnahmen.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre sind ambitiös, aber keinesfalls zu ambitiös. Damit wurde kein Geld verschenkt, sondern die Steuerkraft bei natürlichen und juristischen Personen erhöht. Dies wiederum führt zu mehr Steuereinnahmen. Es gibt keinen Grund, vom finanz- und steuerpolitischen Pfad der Tugend abzuweichen. Vielmehr muss er bewusst bestätigt werden. Ihr Rat hat bereits in der März-Session des vergangenen Jahres ähnlich lautende Vorstösse abgelehnt. Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinnsteuer würde lediglich die Problematik der Abwanderung von Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her muss vermieden werden.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen diese Motion zur Ablehnung."

Felicitas Zopfi bezweifelt, dass wir auf dem richtigen Weg seien, wie es in der Antwort des Regierungsrates heisse. Auf dem richtigen Weg oder auf dem Pfad der Tugend müssten nicht jedes Jahr Sparpakete geschnürt werden und die Gemeinden hätten wegen der kantonalen Steuerpolitik keine finanziellen Schwierigkeiten. In der Antwort des Regierungsrates heisse es, dass wir in den zehn Jahren vor 2011, trotz Senkung des Steuerfusses um 21 Prozent, Steuermehreinnahmen von 64 Prozent gehabt habe. Auch hätte es 218 Sitzverlegungen zu Gunsten des Kantons Luzern gegeben. Das sei die glänzende Seite der Medaille. Die Medaille liege aber im Sumpf und glänze deshalb auf der Rückseite gar nicht mehr. Im letzten Jahr seien die Gewinnsteuern halbiert worden. Wir hätten also gar nicht mehr so viel von dem 64%igen Anstieg. Das sei auch eine Tatsache. Eine weitere Tatsache bleibe auch, dass die Wertschöpfung im Kanton Luzern immer noch lediglich 80 Prozent des schweizerischen Durchschnitts betrage. Solange das so sei, gehe die Rechnung mit dem Steuersenken und höheren Einnahmen nicht auf. Leider hätten es alle bisherigen Ansiedlungen bei weitem nicht geschafft, dies zu verändern. Auch könnten sie nicht nur annähernd das Loch stopfen, das durch die Senkung der Steuern entstanden sei. Nicht das Gesellschaftskapital sei entscheidend, sondern der Gewinn, der erwirtschaftet werde. Um die 25 Mio. Franken zu kompensieren, die dem Kanton durch die Halbierung der Gewinnsteuer verloren gegangen seien, müsste für die Kantonssteuern insgesamt mindestens 1 Milliarde Gewinn zusätzlich versteuert werden. Weil aber auch eine Gemeindesteuer erhoben werde, reiche diese Milliarde nicht aus. Es müssten mindestens zwei sein. Steuern auf das Gesellschaftskapital seien bei einem Steuertarif von einem Promille, wenn überhaupt, nur ein Tröpfchen auf den sehr heissen Stein. In der Antwort der Regierung heisse es auch, es sei ein Potential von 293 und 333 Mitarbeitenden geschaffen worden. Sie frage sich, ob diese Stellen nun geschaffen worden seien oder nicht, ob diese Stellen besetzt seien und um was für Arbeitsplätze es sich hande-

le. Es frage sich auch, ob diese Mitarbeitenden im Kanton Luzern wohnen würden. Auch müsste man wissen, wie viele Stellen im Kanton verloren gegangen seien. Wenn schon behauptet werde, Steuersenkungen würden mehr Einnahmen bringen, hätte sie hier ausführlichere Antworten erwartet. Viele Gemeinden seien wegen der Senkung der Unternehmenssteuer in grosse Schwierigkeiten geraten. Auch dem Kanton gehe es bekanntlich nicht viel besser. Die wichtigste Tatsache sei aber, dass jetzt die Einnahmen um einiges höher wären und genügend Geld vorhanden wäre um die Ausgaben zu bezahlen, wenn die Steuern nicht so weit gesenkt worden wäre. Eine Erhöhung bei den Unternehmenssteuern würde dem Standort Kanton Luzern in keiner Weise schaden. Wir würden bei den Spitzenreitern bleiben. Allen Unternehmen sei bekannt, dass der Steuertarif und der Steuerfuss ändern könnten. Es frage sich, welches Unternehmen schon gerne an einem Standort sei, wo Leistungen in der Bildung und in der Kultur abgebaut würden. Der Schaden, der entstehe wenn die Steuern nicht erhöht würden, sei nicht unbedeutend. Die beschlossenen und geplanten Sparpakete würden Bände sprechen. Es müssten eben beide Seiten der Medaille angeschaut werden. Andreas Heer lehnt die Motion im Namen der FDP-Fraktion ab. In letzter Zeit werde an jeder Session über die Unternehmenssteuer diskutiert. Zuerst werde ein solcher Vorstoss dringlich eingereicht, dies auch im Wissen, dass der Vorstoss nicht dringlich erklärt würde. So werde im Parlament mindestens zweimal über den gleichen Vorstoss gesprochen. Die FDP-Fraktion knicke deshalb nicht ein und stehe zu den eingeführten Steuergesetzrevisionen. Diese seien vom Luzerner Stimmvolk immer angenommen worden. Die FDP-Fraktion wehre sich auch dagegen, dass eingeführte Spielregeln ein Jahr nach der Einführung rückgängig gemacht würden. Dank dieser Unternehmenssteuer könnten sich vermehrt Firmen ansiedeln. Dies werde sich in Zukunft lohnen, denn sie würden Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen. Im Kanton solle nicht nur Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, sondern es müssten zusätzliche Arbeitsplätze angeboten werden. Das sei auch ein Beitrag gegen das unsinnige Pendeln. Die FDP-Fraktion sei ein verlässlicher Partner für die bereits angesiedelten und auch für die künftigen Unternehmen im Kanton. Sie setze sich weiterhin für eine nachhaltige und umsichtige Finanzpolitik ein.

Andrea Gmür lehnt die Motion im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls ab. Es sei falsch, dass uns die Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer in eine "äusserst schwierige Lage" gebracht habe. Das Problem liege im schwierigen konjunkturellen Umfeld, bei den wegfallenden SNB- und den tieferen NFA-Erträgen. Seit der Abstimmung über die Steuergesetzrevision 2011 Ende September 2009 diskutiere der Rat mit unangenehmer Regelmässigkeit Vorstösse und Anträge, welche die Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer rückgängig machen wollten. Alle diese Vorstösse und Anträge seien bisher chancenlos geblieben und würden es auch in Zukunft sein. Dennoch können die Folgen von solchen immer wiederkehrenden Diskussionen verheerend sein. Mit der Steuergesetzrevision 2011 habe der Rat eine Strategie verabschiedet. Es sei das erklärte Ziel, die geringe Anzahl juristischer Personen im Kanton Luzern zu erhöhen. Diese Strategie sei von einer überaus klaren Mehrheit befürwortet worden. Deren Umsetzung brauchte aber Zeit. Der Erfolg stellte sich nicht von einem Tag auf den anderen ein. Würden aber im Rat permanent Vorstösse gegen die Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer behandelt, würde die eigene Strategie torpediert. Das dürfe nicht sein. Die Auswirkungen davon seien, dass sich hier ansässige Firmen fast in dauernder Planungsunsicherheit befinden würden und sich fragen müssten, ob nun die Steuern erhöht würden oder nicht. Diese Unternehmen überlegten sich dann irgendwann den Wegzug aus Luzern. Andere würden schon gar nicht erst hierher kommen. Da würden sie lieber in den Kanton Zug ziehen, dort seien die Steuern zwar höher, aber derartige Diskussionen gebe es nie. Da erstaune es nicht, wenn die Luzerner Regierung fast schon gezwungen sei, den ansässig werdenden Firmen den gleichen Steuerfuss für einige Jahre zuzusichern. Auch wenn gewisse Kreise mit dem damaligen Abstimmungsentscheid von fast 70 Prozent Ja-Stimmen, mit deutlichen Mehrheiten sowohl in der Stadt als auch im Kanton, nicht einverstanden seien, so appelliere sie dennoch an das Demokratieverständnis. Sie fordere diese Personen auf, dieses Resultat endlich zu akzeptieren und auf weitere Vorstösse dieser Art zu verzichten. Der Kanton Luzern sei auf dem richtigen Weg. Nur komme er mit solchen Vorstössen immer wieder davon ab. Eine beschlossene Revision werde nicht rückgängig gemacht, bevor sie

überhaupt richtig in Kraft getreten sei. Die Früchte könnten geerntet werden, wenn sie reif seien.

Armin Hartmann spricht sich im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls gegen die Motion aus. Diese Debatte sei bereits mehrfach geführt worden. Die SVP-Fraktion sage Ja zur dieser Steuerstrategie mit einer Entlastung der natürlichen und der juristischen Personen. Sie stelle fest, dass bei den natürlichen Personen am meisten Geld investiert worden sei. Die SVP-Fraktion sage auch Ja zu einem attraktiven Kanton und zu sicheren Arbeitsplätzen. Auch sei sie mit den bisherigen Ergebnissen dieser Strategie zufrieden. Der Kanton Luzern habe ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem. Dies gelte für den Kanton und mit ganz wenigen Ausnahmen auf für die Gemeinden. Es sei falsch, ein Ausgabenproblem mit höheren Steuern lösen zu wollen.

Michèle Graber lehnt die Motion im Namen der GLP-Fraktion ebenfalls ab. Die Motionärin fordere den Regierungsrat auf, das Steuergesetz so zu ändern, um fehlendes Geld dort zu holen, wo es unnötigerweise verschenkt worden sei. Keine Person im Saal wolle, dass Geld unnötigerweise verschenkt werde. Die GLP-Fraktion unterstütze die Steuerpolitik der Regierung. Die in der Antwort der Regierung festgehaltenen Zahlen bezüglich Neuansiedlungen von Firmen und die Zunahme der Steuerkraft würden für sich sprechen. Der Finanzausgleich sei das Gefäss, um unterschiedliche Auswirkungen von Gesetzesänderungen auf die Gemeinden auszugleichen. Eine erneute Änderung des Steuersatzes bei der ersten Gelegenheit reduziere die Rechtssicherheit in der Steuergesetzgebung. Der Kanton Luzern und das Parlament wären für die Unternehmungen keine verlässlichen Partner mehr.

Hans Stutz unterstützt die Motion im Namen der Grünen Fraktion. Die Grüne Fraktion sei davon überzeugt, dass Strategien laufend überprüft werden müssten, insbesondere dann, wenn festgestellt werde, dass die Annahmen nicht zutreffen würden. Es werde angenommen, dass die Steuererträge steigen würden. Im statistischen Jahrbuch sei aber ausgewiesen, dass die gesamten Steuererträge seit 2007 gesunken seien. Sie seien erst im vergangenen Jahr wieder ein bisschen gestiegen. Sie seien aber immer noch nicht auf dem Stand von 2002. Damals habe der Kanton die höchsten Steuererträge, nämlich 1 Mrd. und 82 Mio. Franken, gehabt. Die NFA sei von 2008 bis 2010 um über 50 Prozent gestiegen, nämlich von 376 auf 558 Mio. Franken. Es habe den berechtigten Vorwurf aus andern Kantonen gegeben, dass die Steuerstrategie durch NFA-Gelder und nicht durch Sparmassnahmen ermöglicht worden sei. Das BIP sei gestiegen, die Abschöpfung funktioniere aber nicht mehr. Das führe zu einer Umverteilung und dies gelte es abzulehnen. Die Unternehmenssteuer müsse deshalb wieder erhöht werden. Die Zahlen für das Jahr 2012 würden noch nicht vorliegen. Wenn diese vorhanden seien, müsse im Rat wieder über die Unternehmenssteueransätze diskutiert werden.

Im Namen des Regierungsrates betont Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, es wäre zu einfach, betreffend Entwicklung der finanziellen Situation entweder den Steuern oder den Ausgaben die Schuld zu geben. Es sei ein Mix. Auf der Einnahmeseite könnten die Steuern erhöht oder gesenkt werden, das beeinflusse die finanzielle Situation. Die Gewinnhalbierung sei vorgenommen worden. Dadurch seien 25 Mio. Franken ausgegeben worden. In diesem Zeitraum habe der Kanton auch 47 Mio. Franken Nationalbankgelder verloren. Dafür habe der Kanton etwas mehr NFA-Gelder erhalten. Es werde etwas mehr ausgegeben, weil etwas teurer geworden sei, beispielsweise die Pflegefinanzierung oder es würden Investitionen gemacht, beispielsweise in Strassen oder Gebäude. Wenn die Wertschöpfung erst bei 80 Prozent des schweizerischen Durchschnitts liege, könne dies nicht mit einer Rückgängigmachung der Steuergesetzrevision beeinflusst werden. In den letzten Jahren seien gesamthaft 207 Mio. Franken für Steuergesetzrevisionen eingesetzt worden. Ein Viertel davon sei für die Unternehmungen und drei Viertel seien für die natürlichen Personen. Wenn die Steuereinnahmen gesamthaft gesunken seien, habe dies damit zu tun, dass so viel Geld für die natürlichen Personen eingesetzt worden sei. Es wolle sicher niemand dagegen reden, dass es nützlich sei, den Mittelstand und Familien zu entlasten. Das sei bewusst so gemacht worden mit sehr hohen Mehrheiten im Parlament und in der Bevölkerung. Die Unternehmenssteuerzahlen 2012 seien frühestens 2014 bekannt. Die Steuererklärungen würden erst ab August eingereicht. Mit dem Zahlenmaterial sei man statistisch immer im Verzug. Es gebe aber Belege, die glaubhaft machten, dass die Strategie funktioniere. Die Zahlen würden zu gebe-

ner Zeit dem Rat vorgelegt werden. Es könne dann bewiesen werden, dass diese Steuerstrategie funktioniere.

Der Rat lehnt die Motion ab.